



Vorlage Nr.: 2025/1245

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: StaDu

Anhörung zur Veränderung der Verordnung des Bürgermeisteramtes Karlsruhe zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtkreis Karlsruhe vom 20. Februar 2013

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	14.01.2026	2	Ö	Anhörung

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und befürwortet die Neuausweisung des Naturdenkmals Nr. 99 (Stieleiche, TSK-Gelände Ottostraße 10), die Teilentwidmung des Gruppennaturdenkmals Nr. 71 (Distrikt Bergwald) sowie die Entwidmung des Naturdenkmals Nr. 45 (Roskastanie, Killisfeldstraße 42) aus den im Anhang dargelegten Gründen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 wurde das Stadtamt Durlach über eine beabsichtigte Änderung der Verordnung des Bürgermeisteramtes Karlsruhe zum Schutz von Naturdenkmälern im Stadtkreis Karlsruhe vom 20. Februar 2013, informiert. Hierzu werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 24 Abs. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) angehört. Die Rückmeldungen hierzu sind bis zum 23. Januar 2026 an die untere Naturschutzbehörde zu richten.

Die untere Naturschutzbehörde plant in Umsetzung naturschutzrechtlicher Fachplanungen die Neuausweisung weiterer Naturdenkmäler und anlassbezogene Aufhebung von Naturdenkmälern auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe.

Rechtliche Grundlage hierfür bildet § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), wonach Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar durch Rechtsverordnung der unteren Naturschutzbehörde als Naturdenkmäler ausgewiesen werden können, wenn deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Nach derzeitiger Planung ist die Ausweisung von 13 weiteren Baumnaturdenkmälern, die Aufhebung von 10 bestehenden Baumnaturdenkmälern und die Aufhebung von 12 Baumnaturdenkmälern aus Gruppennaturdenkmälern im Stadtgebiet Karlsruhe vorgesehen. Für das Vorhaben wird ein reguläres Rechtsverordnungsverfahren nach § 24 NatSchG BW mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Im Bereich Durlach ist die Neuausweisung des Naturdenkmals Nr. 99, einer Stieleiche auf dem TSK-Gelände in der Ottostraße 10, vorgesehen. Diese solle aufgrund der ökologischen Wirkung und Größe als Naturdenkmal erhalten werden. Weiterhin ist die Teilentwidmung des Gruppennaturdenkmals Nr. 71 (Distrikt Bergwald) sowie die Entwidmung des Naturdenkmals Nr. 45, einer Rosskastanie in der Killisfeldstraße 42, geplant.

Der Anlage können folgende Informationen entnommen werden:

- 1) Übersichtsplan aller Naturdenkmäler der Stadt Karlsruhe
- 2) Einzelbilder der Neuausweisung der Naturdenkmäler
- 3) Detailkarten der Neuausweisung der Naturdenkmäler
- 4) Detailkarten der Entwidmungen der Naturdenkmäler
- 5) Begründungen für die Entwidmung der Naturdenkmäler
- 6) Naturdenkmalverordnung vom 20. Februar 2013
- 7) Entwurf der Änderungsverordnung
- 8) Anlage zur Änderungsverordnung – Synopse
- 9) Entwurf der konsolidierten Fassung der Verordnung
- 10) Entwurf der Anlage zur konsolidierten Fassung der Verordnung
- 11) Feststellung über das Nichtvorliegen der Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und befürwortet die Neuausweisung des Naturdenkmals Nr. 99 (Stieleiche, TSK-Gelände Ottostraße 10), die Teilentwidmung des Gruppennaturdenkmals Nr. 71 (Distrikt Bergwald) sowie die Entwidmung des Naturdenkmals Nr. 45 (Rosskastanie, Killisfeldstraße 42) aus den im Anhang dargelegten Gründen.